

Gemeindeordnung

der

Einwohnergemeinde Seon

Die Einwohnergemeinde Seon erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978, folgende

Gemeindeordnung

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern.
2. Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.
3. In das Wahlbüro sind vier Mitglieder zu wählen.
4. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.

II. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Der Gemeinderat wählt die Abgeordneten in die Gemeindeverbände.

III. Veröffentlichungen

Die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Lenzburger Bezirksanzeiger.

IV. Zuständigkeiten

1. Änderungen von Gemeindegrenzen

Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.

2. Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken

Der Gemeinderat ist zum Abschluss folgender Verträge ermächtigt:

- a) Liegenschaftskäufe bis zum Höchstbetrag von Fr. 1'000'000.-- pro Kalenderjahr.
- b) Tauschverträge bis zu je 2000 m² Tauschfläche.
- c) Liegenschaftsverkäufe bis zum Höchstbetrag von Fr. 100'000.-- pro Kalenderjahr.
- d) Verträge im Zusammenhang mit dem Strassenbau, gemäss welchen die Gemeinde Areal für Strasse und Gehwege erwirbt oder abtritt, inklusive der Übernahme von Privatstrassen.

- e) Die Begründung und Aufhebung von Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie die Veranlassung von Vormerkungen und Anmerkungen.

Alle weitergehenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes, fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

2.^{bis} Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer wird gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 an den Gemeinderat übertragen.

3. Aufgaben der Finanzkommission

Der Finanzkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Stellungnahme zum Budget;
- Prüfung der Gemeinderechnung inklusive der Bauabrechnungen;
- Prüfung des Gemeindeversammlungsprotokolls der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde.

V. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 01. Januar 2022 in Kraft.
Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

GEMEINDERAT SEON

Der Gemeindeammann:
sig. Hans Peter Dössegger

Der Gemeindeschreiber:
sig. Marco Hunziker

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 11.06.2021.

Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 angenommen.

Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am
~~8. Nov. 2021~~ genehmigt.